

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Rahmenvertrag  
- nur elektronische Angebote zugelassen)

Datum:

Empfänger

**Vergabeart**

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

Uhrzeit

Bindefrist endet am

<b>Vergabenummer</b>	<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Liegenschaft/-en</b>	
<b>Gewerk / Leistung</b>	

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Rahmenvertrag**

- Angebotsverfahren in Anlehnung an §§ 4 Abs. 3 und 4a VOB/A
- Auf- und Abgebotsverfahren in Anlehnung an §§ 4 Abs. 4 und 4a VOB/A

**Anlagen**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- [V 613](#) Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag
- [V 2121](#) Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform
- [V 616 F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Pläne/Zeichnungen (lt. beiliegender Aufstellung)
- Information über die personenbezogene Datenverarbeitung
- 
-

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Rahmenvertrag  
- nur elektronische Angebote zugelassen)

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- [V 614 F](#) Besondere Vertragsbedingungen zum Rahmenvertrag
- [V 231 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt
- [V 241 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- [V 247 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- [V 248 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- [V 2481 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/Gebäuderückbau
- [V 2482 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/Baumaschinen
- [V 250 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- [V 255 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- [V 244 F](#) Datenverarbeitung
- Leistungsbeschreibung mit vom Auftraggeber vorgegebenen Einheitspreisen
- Pläne/ Zeichnungen (lt. beiliegender Aufstellung)
- Verzeichnis der Auftraggeber (bei mehreren Auftraggebern)
- Liegenschaftsverzeichnis
- 
- 

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- [V 6160 F](#) Angebotsschreiben zum Rahmenvertrag Angebotsverfahren
- [V 6161 F](#) Angebotsschreiben zum Rahmenvertrag Auf- und Abgebotsverfahren
- [V 124.H F](#) Eigenerklärung zur Eignung bzw.
- [V 124.V-I F](#)
- [V 233.H F](#) Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw.
- [V 233.V-I F](#)
- [V 2413 F](#) Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfall-  
Entsorgungsleistungen
- [V 239 F](#) Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- [V 246 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung ab geschätztem Auftragswert > 200.000  
€)
- [V 221.H F](#) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder
- [V 222.H F](#) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- Leistungsbeschreibung mit vom Bieter eingetragenen Einheitspreisen
- 
- 
- 

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- [V 223.H F](#) Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**1. Es ist beabsichtigt, ein Rahmenvertrag über die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauunterhaltungsarbeiten zu vergeben im Namen und für Rechnung**

- gemäß Verzeichnis der Auftraggeber. (bei mehreren Auftraggebern)
- mit nur einem Auftragnehmer abzuschließen.

mit mehreren Auftragnehmern abzuschließen, die Einzelaufträge werden wie folgt erteilt:

- 2. Der Rahmenvertrag ist ein für die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in dem Rahmenvertrag und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.**

Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch die unter Nr. 1 genannten Auftraggeber(n) an das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner des Rahmenvertrages ist(sind).

### **3. Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform

### **4. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**

#### **4.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt [V 616 F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 
- 

#### **4.2 Nachforderung von Unterlagen (einschließlich Preisangaben)**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

#### **4.3 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt [V 616 F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 
-

**4.4** Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

**4.5** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für jeden Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten unter [https://justiz.de/onlinedienste/finanz\\_sanktionsliste/index.php](https://justiz.de/onlinedienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

## **5. Angebotswertung (Erläuterungen zum Verfahren)**

Die eingereichten angemessenen Preise im Angebotsverfahren bzw. die angemessenen Auf- und Abschläge auf die Preise im Auf- und Abgebotsverfahren sowie die Stundenverrechnungssätze und Zuschläge sind Grundlage für Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote.

Aus den wirtschaftlichsten Angeboten<sup>1</sup> werden neue Werte für

- die Einheitspreise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis (LV) bzw.
- das Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis (LV)

- die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im LV enthalten sind
- den Zuschlag für die An- und Abfahrt zum Ausführungsort
- der Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im LV enthaltene Stofflieferungen und Leistungen

und, soweit vom Auftraggeber angefordert

- der Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Nachtarbeit oder Mehrarbeit (Überstunden)
- der Zuschlag zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, für Arbeiten an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen (sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen)

gebildet.

Die Rangfolge der Bieter wird unter Berücksichtigung nachfolgender Wichtungen und Werte ermittelt.

### **5.1. Gewichtung der Leistungspositionen, Stundenlohnarbeiten und Drittlieferungen und -leistungen**

Bei der Wertung der Angebote und der Ermittlung der Rangfolge der Bieter fließen die Leistungspositionen (LV) des Angebotes bzw. das Auf- bzw. Abgebot auf die Leistungspositionen (LV) des Angebotes, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze in folgender Gewichtung ein:<sup>2</sup>

- Angebotssumme der Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu %
- Auf- bzw. Abgebot auf die Preise für Leistungspositionen gemäß Leistungsverzeichnis: zu %
- Die Stundenverrechnungssätze für Leistungen, die nicht im LV enthalten sind: zu %
- Der Zuschlag auf Rechnungen Dritter für nicht im LV enthaltene Stofflieferungen oder Leistungen: zu %.

### **5.2. Wertungsgrundlagen**

Der geschätzte Auftragswert pro Jahr (Nettowert) der Arbeiten beträgt für den einzelnen Rahmenvertragspartner voraussichtlich €,

bei einem durchschnittlichen Einzelauftragswert (Netto) von €.

<sup>1</sup> zutreffende Zahl ist vom Auftraggeber einzutragen

<sup>2</sup> zutreffende Prozentangabe ist vom Auftraggeber einzutragen

Die Angaben sind nicht verbindlich und erzeugen keinen Anspruch auf Auftragserteilung im angegebenen Umfang.

**5.3. Nachunternehmereinsatz**

- ist nicht zulässig
- ist nur für folgende Leistungen/Teilleistungen zulässig:

**5.4. Mehrere Hauptangebote**

Nicht zugelassen.

**5.5. Nebenangebote**

Nicht zugelassen.

**6. Auswahl der Rahmenvertragspartner**

Die vom Auftraggeber neu gebildeten Einheitspreise bzw. Auf- oder Abschläge, sowie die Zuschläge und Stundenverrechnungssätze werden nur den Bietern der unter Pkt. 5 genannten Anzahl der wirtschaftlichsten Angebote, unter eindeutigem Bezug auf alle Vertragsbestandteile, zur Annahme vorgelegt. Nach Annahme durch den möglichen Rahmenvertragspartner gilt der Rahmenvertrag mit allen seinen Bestandteilen als abgeschlossen. Erfolgt keine Annahme, kommt kein Rahmenvertrag zustande.

**7. Zugelassene Angebotsabgabe**

Elektronisch

- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

**8. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann**

**(Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V M 3 -

Fehrbelliner Platz 2

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90 139 - 3315

E-Mail: vobstelle@sensw.berlin.de

Bei Schreiben an die Nachprüfungsstelle bitte eine Kopie dieser Ausschreibung beifügen!

**9. Ergänzungen:**